

Öffentliche Ausschreibung -Eigenjagdgebiet „Stendaler Stadtwald“ zur Ausübung des Jagdrechts

Lage: siehe Lageplan
39576 Hansestadt Stendal

Gemarkung Stendal
Diverse Flurstücke



www.stendal.de

Die Hansestadt Stendal schreibt die Ausübung des Jagdrecht des Eigenjagdgebietes „**Stendaler Stadtwald**“ (**Niederwildrevier**) mit ca. **510,4 ha** für den Zeitraum von 9 Jahren ab dem **01.04.2021 bis 31.03.2030** aus.

Das Mindestgebot beträgt 11,00 €/Hektar.

Das Angebot für den Pachtzins ist pro Hektar und ohne die anfallenden Gebühren und Abgaben anzugeben. Die Gebühren und Abgaben (wie die Jagdabgabe) sind vom Pächter zu tragen.

Nebenleistungen:

Neben dem Pachtzins sind vom Pächter folgende Leistungen zu erbringen/ zu übernehmen:

1. Die Übernahme aller Kosten, Gebühren und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Pachtvertrages und der Ausübung der Jagd im Pachtzeitraum entstehen (gesetzliche Jagdabgaben etc.).
2. Der Pächter hat sich vertraglich zu verpflichten, für evtl. entstandene Wildschäden aufzukommen bzw. diese auszugleichen. Der Bewerber muss effektiv in der Lage sein, die Jagd, Hege und Pflege persönlich auszuführen.

Die Gesamtgröße des Stendaler Stadtwaldgebietes beträgt ca. 510,4 ha. Davon sind ca. 435,7 ha Waldfläche, ca. 49,8 ha Landwirtschaftsfläche und ca. 24,9 ha sonstige Flächen. Die Gesamtgröße beinhaltet auch Flächen für erforderliche Aufforstungsmaßnahmen. Die Größe der Aufforstungsflächen kann variieren. Die Veränderungen der Aufforstungsflächen sind vom Pächter zu dulden.

Eine Verpachtung der genannten Jagdbezirke erfolgt nur an ortsansässige pachtberechtigte Jäger und Jägerinnen aus dem Landkreis Stendal.

Eine Unterverpachtung ist möglich (Begehungsscheine), ist jedoch durch die Hansestadt Stendal im Einzelfall zu prüfen und dementsprechend zu genehmigen bzw. zu versagen.

Der Abschussplan ist eigenständig zu erstellen und beim Landkreis Stendal (untere Jagdbehörde) einzureichen und zu genehmigen. Die Streckenliste der vergangenen Jagdjahre kann im Liegenschaftsamt der Hansestadt Stendal eingesehen werden. Ebenso kann eine Besichtigung des Eigenjagdgebietes nach Vereinbarung mit der Hansestadt Stendal unter 03931/651431 (Frau Jagieniak) erfolgen.

Öffentliche Ausschreibung - Eigenjagdgebiet „Stendaler Stadtwald“ zur Ausübung des Jagdrechts

Lage: siehe Lageplan
39576 Hansestadt Stendal

Gemarkung Stendal
Diverse Flurstücke



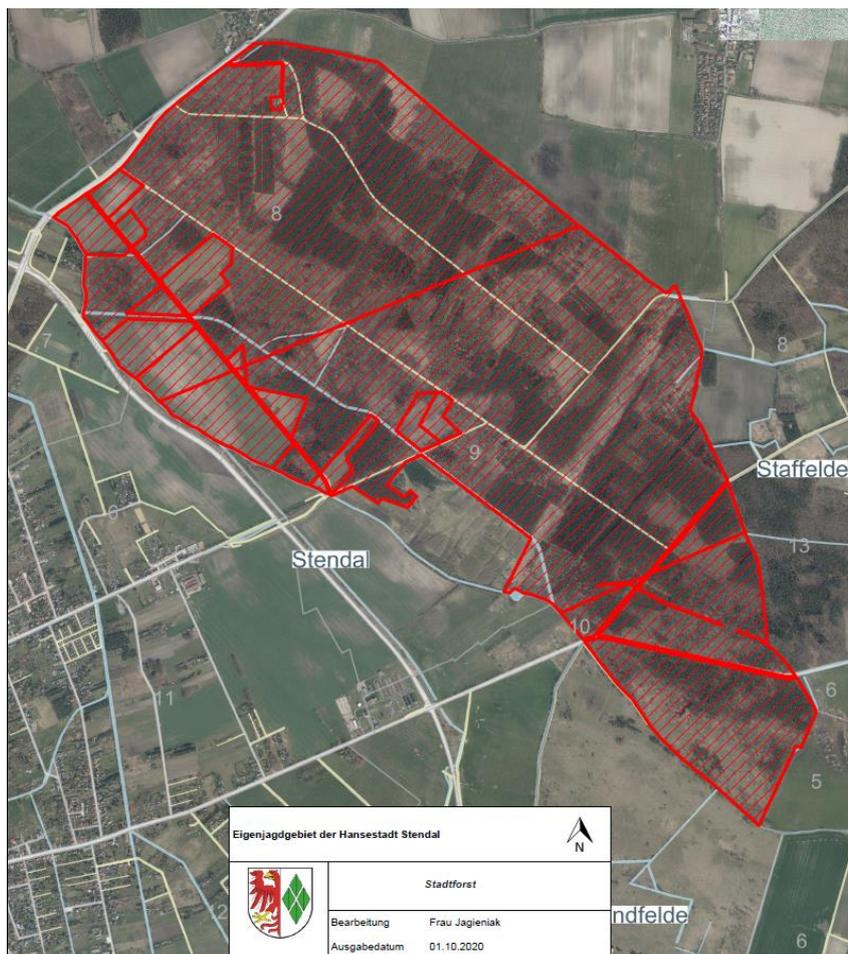
www.stendal.de

Wichtig:

Ausschließlich **schriftliche**, verbindliche Gebote sind in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift: „**Bekanntmachung vom 01.11.2020 – 30.11.2020 - 24:00 Uhr – Pachtangebot Eigenjagdgebiet „Stendaler Stadtwald“ - Nicht öffnen!**“ bis zum 30.11. an die Hansestadt Stendal, Markt 1, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, 39576 Hansestadt Stendal zu richten. **Die Bewerbung muss neben dem Gebot eine Kopie Ihres gültigen Jagdscheines enthalten.**

Verfristete eingehende, mündliche oder unvollständige Angebote sowie Angebote per E-Mail, Fax oder Telefon finden **keine** Berücksichtigung.

Die Entscheidung über die Vergabe zur Ausübung des Jagdrechtes des Eigenjagdgebietes obliegt der Hansestadt Stendal. Die Stadt ist nicht verpflichtet einen Zuschlag zu erteilen.



Ausdruck gemäß Lizenzierung © GeoBasis-DE /LVermGeo LSA 2020 / A18-T32.179 10